

03.05.16

Telefon: 0 233-30596  
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.24

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsauausschuss am 14.06.2016, Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrsintensiven Bereichen des Kreisverwaltungsreferates (Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

I. An das Kreisverwaltungsreferat GL/11

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt, wie beantragt, **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der befristeten Einrichtung von zwei Stellen im Geschäftsbereich 3 des Kreisverwaltungsreferats zu.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den zu schaffenden Stellen kann unbefristet erfolgen.

**Begründung**

Mit E-Mail vom 18.04.2016 wurde dem Personal- und Organisationsreferat, P 3.2, die oben genannte Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Die Beschlussvorlage geht aus dem Stadtratsantrag „Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrsintensiven Bereichen des Kreisverwaltungsreferates“ (Antragsnr. 14-20 / A 00181, Antragsdatum 13.08.2014) hervor, die erstmalig im Kreisverwaltungsauausschuss am 03.03.2015 behandelt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt wurden dem Kreisverwaltungsauausschuss die bereits umgesetzten sowie weitere geplante Maßnahmen vorgestellt, die aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates dazu beitragen, den stetig steigenden Arbeitsanfall bewältigen zu können.

Die zur Stellungnahme vorgelegte Beschlussvorlage gibt Auskunft über den aktuellen Umsetzungsstand der am 03.03.2015 vorgestellten geplanten Vorhaben und berichtet über weitere Maßnahmen und Anträge, die zwischenzeitlich erfolgt sind. Zudem stellt das Kreisverwaltungsreferat dar, welche zusätzlichen Ressourcen für die Umsetzung dieser Maßnahmen sowohl im Kreisverwaltungsreferat selber als auch bei dem Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) und im Direktorium, Hauptabteilung III IT-Strategie und IT-Steuerung – IT-Controlling (STRAC) notwendig sind und welcher Nutzen von dem Einsatz dieser Ressourcen erwartet wird.

Für sein dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) macht das Kreisverwaltungsreferat einen Mehrbedarf von **2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)** geltend. Diese sollen – vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 – ab 01.01.2017 befristet für die Dauer von drei Jahren geschaffen werden.

### Würdigung des geltend gemachten Mehrbedarfs an Stellen

Derzeit stellt sich die Personalsituation in den beiden Sachgebieten des dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagements, für welche die Mehrbedarfe beantragt werden, wie folgt dar:

Organisationseinheit	VZÄ (Stand 01.03.2016)	Zuwachs Beschlüsse „Personalbedarf GL“ <sup>1</sup>
Geschäftsbereich 3, dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement, Sachgebiet KVR GL/33 Anforderungsmanagement	12 (inkl. Leitungskraft)	11,5
Geschäftsbereich 3, dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement, Sachgebiet KVR GL/34 fachlich technische Dienstleistungen	8	3

Das Kreisverwaltungsreferat macht in der Beschlussvorlage den nachfolgenden befristeten Mehrbedarfe an Stellen geltend.

Funktion	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Bedarf VZÄ
SB Anforderungsmanagement	A12/E11	1,5
SB IT-Transition	A11/E10	0,5

Das Kreisverwaltungsreferat hat umfassend dargelegt, dass zur zeitnahen Umsetzung der vielfältigen noch offenen Maßnahmen die im Stellenplan der betroffenen Sachgebiete ausgebrachten Kapazitäten nicht ausreichen.

Der Mehrbedarf im dIKA des Kreisverwaltungsreferats ist somit **dem Grunde nach nachvollziehbar**. Das Personal- und Organisationsreferat schließt sich dem Kreisverwaltungsreferat hinsichtlich der Befristung dieses Mehrbedarfs an. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen**.

Gerade vor dem Hintergrund der derzeit noch laufenden externen Begutachtung der städtischen IT, in welcher unter anderem die Aufbauorganisation der IT (inklusive dem Drei-Häuser-Modell) und auch die für die Aufgabenerfüllung benötigte Anzahl des IT-Personals untersucht wird, wäre es nicht sinnvoll, durch die Schaffung von unbefristeten Kapazitäten im Vorgriff auf das Untersuchungsergebnis neue Tatsachen zu schaffen.

Die zusätzlichen Personalbedarfe sind – wie von dem Kreisverwaltungsreferat in der Beschlussvorlage angeführt – innerhalb des Zeitraums der Befristung und damit nach Abschluss der IT-Untersuchung hinsichtlich der Dauerhaftigkeit des Bedarfs zu evaluieren.

1 Dabei ist folgender Beschluss bzw. Beschlussentwurf berücksichtigt: Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016 - Anpassung des Personalbedarfes der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates und Sitzungsvorlage Nr. (noch nicht bekannt) vom 14.06.2016 - Anpassung des Personalbedarfes der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates – Fortsetzung (liegt derzeit dem Personal- und Organisationsreferat ebenfalls zur Stellungnahme vor). Die in dieser Beschlussvorlage geltend gemachten Mehrbedarfe sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass die in der Beschlussvorlage aufgeführten Stellenwerte unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat stehen und sich jeweils nach den geltenden tarif- und beamtenrechtlichen Grundlagen auf Basis noch zu erstellender Arbeitsplatzbeschreibungen richten.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Böhle